

Bericht:

Ergebnishaushalt allgemein

Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen abgebildet.

Zur Orientierung wird eine Legende beigelegt, in der die neuen Sachkonten mit Bezeichnungen den bisherigen Gruppierungen gegenübergestellt sind (Anlage 1)

1. Erträge:

Die Auflösungen der Sonderposten (Beiträge und Zuschüsse) werden z.Zt. festgestellt und in den Haushalt noch eingepflegt.

Die aktivierten Eigenleistungen werden ebenfalls z.Zt. festgestellt und noch in den Haushalt eingepflegt.

2. Aufwendungen

Die Abschreibungen für die Anlagewerte werden z.Zt. festgestellt und in den Haushalt noch eingepflegt. Gleiches gilt für Rückstellungen (z.B. für Urlaubsübertragungen, Pensionen und Altersteilzeit)

Die Personalaufwendungen wurden im Gegensatz zu der bisherigen Verfahrensweise den betroffenen Produkten direkt zugeordnet, um eine realistische Produktkostenabbildung zu erreichen.

Somit umfasst der Ihnen vorliegende Entwurf des Ergebnisteilhaushalt alle ordentlichen Erträge sowie alle ordentlichen Sach- und Personalaufwendungen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen konnten z.Zt. nicht festgestellt und eingeplant werden.

Ergebnishaushalt 2010 (Anlage 2)

Entwicklung des Eckwertes durch Umstrukturierung (urspr. Eckwert s. SV 03//0657)

Nach Eckwerten SV 03//0657	-528.500,00 €	Überschuss
Umsetzung der Einnahmen aus Konzessionsabgaben in den Teilhaushalt 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	620.000,00 €	
Nicht mehr im THH 11 zu veranschlagender Zuschuss für Marketing (hat weiterhin den eigenen Teilhaushalt 14)	-122.200,00 €	
Zwischensumme verbleibende Eckwerte	-30.700,00 €	Überschuss
Personalaufwand Teilhaushalt 11	422.900,00 €	
Berichtiger Eckwert	392.200,00 €	Zuschuss

Veränderungen Ergebnishaushalt:

P1.1.1.1.201 Zentrale Finanzen

429100	Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen		
	Erstattung an Wangerland Kassenverw.		27.000 €
	Kosten Klageverfahren EWE		10.000 €
	Kosten Gutachten Stadtwerke		10.000 €
435300	Allg. Zuweisungen an Zweckverbände		
	Verbandsumlage Jade-Weser-Park		
	Bisher	118.800 €	
	Nach HH-Plan 2010	<u>89.500 €</u>	-29.300 €
	Kürzungen 10%		-4.000 €
	Allg. Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteil.		
435500	Sondervermögen		
	Zuschuss an Campingplatz GmbH -wie bisher	10.000 €	
	Zuschuss TCN - Markting GmbH -wie bisher	25.600 €	
	Zuschuss Gründerzentrum GmbH bisher	<u>20.000 €</u>	
		55.600 €	
	Erhöhung Gründerzentrum GmbH	<u>15.000 €</u>	
		70.600 €	<u>15.000 €</u>
	Veränderungen	gesamt	28.700 €
	Eckwert bisher		<u>392.200 €</u>
	Neuer Budgetwert		420.900 €

Die Erstattungen an die Gemeinde Wangerland für den gemeinsamen Kassenverwalter waren in der bisherigen Übernahme aus dem Personalaufwand nicht enthalten. Für das Klageverfahren EWE und die Kosten für ein Gutachten „Stadtwerke“ wurden je 10.000 € eingeplant.

Die Verbandsumlage für den Zweckverband Jade-Weser-Park wurde nach Haushaltsplan 2010 des JWP angepasst.

Die Erhöhung des Zuschusses an die Gründerzentrum GmbH wurde mit erhöhtem Aufwands für Unterhaltung, Einnahmeausfall Nebenkosten und Kosten eines Rechtsstreites begründet

Finanzhaushalt – Investiv (Anlage 3)

11.000089.525	Inv.zuschüsse Ansiedl./ Erweiterung Gewerbe		
	Bisher	40.000,00 €	
	mehr	<u>10.000,00 €</u>	10.000,00 €
		50.000,00 €	
11.000013.525	Familienförderung Baugrundstücke		
	Bisher	6.000,00 €	
	mehr	<u>19.000,00 €</u>	<u>19.000,00 €</u>

	25.000,00 €	
Veränderungen gesamt		29.000,00 €
Eckwert bisher		<u>277.500,00 €</u>
neuer Budgetwert		306.500,00 €

Aus den Jahren 2008 (62.000 €) und 2009 (200.000 €) bestehen für das Jahr 2010 noch Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2010, die mit 262.000 € in die investive Maßnahme (PSP - Element 11.000006.500) Erwerb Grundstücke Branterei einfließen. Einschließlich Nebenkosten waren hier 282.000 € zu veranschlagen.

Durch die Fortführung der Familienförderung musste der Ansatz, der zunächst nur zur Abwicklung dienen sollte, aufgestockt werden. Im Jahr 2009 wurden 26.760 € an Fördermitteln ausgezahlt, deshalb wurden für 2010 25.000 € eingestellt. Die mittelfristige Investitionsplanung wurde angepasst.

Es steht fest, dass zur Finanzierung dieser Maßnahmen kein Überschuss aus der Ergebnishaushalt eingesetzt werden kann, weil dieser mit einem Fehlbedarf abschließen wird. Deshalb erfolgt, soweit nicht Mittel aus Investitionszuschüssen, Beiträgen usw. zur Verfügung stehen, die Finanzierung aus Darlehen.